

An den Bürgermeister der Stadt
Aurich Herrn Feddermann
Rathaus
Fischteichweg
26603 Aurich

Hendrik Siebolds
Im Hook 15
26605 Aurich
Tel 04941/18864
Fax 04941/18709
info@siebolds.de

Aurich 01.12.2020

Änderungsanträge zur Drucksache 20/205 „Sanierung Historische Altstadt; hier: Flächenveräußerung südlich Osterstraße“

Änderungsantrag zu Punkt 2 des Beschlussvorschlags (Fläche 2/Parkhausfläche):

„Der Verkauf der Fläche 2 (Parkhausfläche) erfolgt nur, wenn die Stadt mit dem Investor vertraglich vereinbart, dass

- a) eine einvernehmliche Gestaltung des Parkhauses, besonders im Zusammenhang mit dem Neubau der Kunstschule und des Mach-Mit-Museums, erreicht wird*

und

- b) in dem Parkhaus eine ausreichende, überdachte Abstellfläche für Fahrräder dauerhaft angeboten wird*

und

- c) in dem Parkhaus mindestens 6 Behindertenparkplätze im EG vorgehalten werden.“*

Begründung zu a):

Am Georgswall und im gesamten Sanierungsgebiet der Altstadt hat die Stadt hohen Aufwand betrieben, um den Denkmalschutz zu fördern und das historische Erscheinungsbild zu erhalten. Das Parkhaus könnte aufgrund seiner Funktion mit einer schlichten Bauweise zu einem massiven optischen Störfaktor werden. Besonders im Zusammenhang mit dem Neubau der Kunstschule und des Mach-Mit-Museums mit den dortigen denkmalpflegerischen Erfordernissen muss die direkte bauliche Verbindung mit dem Parkhaus einvernehmlich gestaltet und auf einander abgestimmt werden. Da weder die Festsetzungen des Bebauungsplans noch die für Neubauten unverbindlichen Gestaltungsempfehlungen ausreichend sichere Vorgaben für eine angepasste Gestaltung des Parkhauses machen, muss die Einflussnahme der Stadt vertraglich gesichert werden.

Begründung zu b):

Das Parkhaus bietet eine schon lange angestrebte Lösung für einen ersten überdachten Fahrradabstellplatz in zentraler Lage. Neben Besuchern des Georgswalls oder der Fußgängerzone könnten ihn insbesondere auch die Nutzer der neuen Kunstschule und des Mach-Mit-Museums nutzen. Die Fahrradabstellplätze sollten möglichst kostenlos angeboten werden. Einen Kostenausgleich oder eine Anmietung durch die Stadt kann vertraglich geregelt werden. Sollten die Fahrradabstellplätze auf Dauer nicht genügend angenommen werden, so dürfte eine Umnutzung in Parkplätze unproblematisch sein. In Verbindung mit dem Fahrradparkplatz sollte möglichst auch ein direkter innenliegender Zugang zur Kunstschule und dem Mach-Mit-Museum geprüft werden.

Begründung zu c):

Die laut der Beschlussvorlage vorgesehenen 3 rollstuhlgerechten Parkplätze bei 210-250 Parkplätzen insgesamt sind nicht ausreichend. Gerade an diesem Ort der Altstadt sind kaum Schwerbehindertenparkplätze in der Nähe. Es sollte zudem geprüft werden, ob ein Teil der 6 Parkplätze nicht nur von Rollstuhlfahrern mit dem blauen Parkausweis, sondern auch von Gehbehinderten mit orangem Parkausweis (eingeschränkte Parkerleichterungen) genutzt werden kann.

Änderungsantrag zu Punkt 3 des Beschlussvorschlages (Fläche 3/ebenerdiger Parkplatz):

„Die Fläche 3 wird nicht veräußert. Die hier geplanten 15 Parkplätze werden in das Parkhaus integriert. Die Modalitäten hierfür werden vertraglich vereinbart.“

Begründung:

Es ist unsinnig wertvolle oberirdische Flächen für 15 Parkplätze zu verschwenden, wenn gleich nebenan ohnehin ein Parkhaus mit hunderten Parkplätzen entsteht. Die Fläche 3 hat nicht nur finanziell einen hohen Grundstückswert, sie kann auch viel sinnvoller für bessere Nutzungen verwendet werden, wie z.B. Grünanpflanzungen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität, gastronomische Außenflächen, o.ä..

Ende

